

1. Der Rat stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2014 von 593.434.129,67 € und einem Jahresfehlbetrag von 9.107.694,01 € fest.
2. Der in 2014 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.107.694,01 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2014 entlastet.